



## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen und Anwendungsbereich**

(1) Die nachstehenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Medline Austria GmbH durchgeführten Lieferungen.

(2) Im Falle dauerhafter Geschäftsbeziehungen zwischen Medline und dem Kunden gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Lieferungen und Dienstleistungen.

(3) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden (falls vorhanden) werden nur insoweit Teil des Vertrags, wie deren Inhalt mit den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen übereinstimmt bzw. insoweit wie Medline ausdrücklich und in Schriftform deren Anwendung zugestimmt hat. Dies gilt auch, wenn Medline vorbehaltlos Leistungen erbringt, obwohl ihr Bestimmungen oder Bedingungen des Kunden bekannt sind, die im Widerspruch zu den vorliegenden Bestimmungen stehen bzw. von diesen abweichen.

## **§ 2 Vertragsabschluss**

(1) Der Vertrag zwischen Medline und dem Kunden kommt mit Erteilung eines Auftrags durch den Kunden und der anschließenden Annahme dieses Auftrags durch Medline zustande. Ein Auftrag ist ein verbindliches Angebot im rechtlichen Sinne. Medline erklärt die Annahme des Auftrags innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dessen Erhalt entweder schriftlich oder durch den Versand der bestellten Waren an den Kunden. Der Versand der Waren an den Kunden erfolgt mit Übergabe der Waren an die für den Transport zuständige Person.

(2) Medline ist berechtigt, den Vertragsabschluss mit dem Kunden zu verweigern.

(3) Gegenstand eines möglichen Vertrags kann nur die Lieferung von Waren in den in einem Angebot, in Preislisten oder ähnlichen schriftlichen Unterlagen von Medline angegebenen Bestelleinheiten sein.

(4) Der Abschluss eines Vertrags erfolgt vorbehaltlich des Erhalts korrekter und fristgerechter Lieferungen durch Medline selbst. Medline unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um ihrer Lieferverpflichtung nachzukommen.

## **§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Soweit nicht anderweitig vorgesehen, hält Medline sich für einen Zeitraum von 14 Tagen ab dem Datum des jeweiligen Angebots verbindlich an die in diesem Angebot angegebenen Preise. Ansonsten gelten die in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preisliste von Medline angegebenen Preise. Bedeutet dies eine Preiserhöhung im Vergleich zur vorherigen Preisliste oder im Vergleich zum Angebot von Medline, so hat der Kunde das Recht, innerhalb von 14 Tagen, nachdem er über die Preiserhöhung informiert wurde, vom Vertrag zurückzutreten. Medline teilt im Rahmen ihrer schriftlichen Annahme gemäß § 2 Abs.(1) dieser Allgemeinen Bedingungen eine derartige Preiserhöhung unverzüglich mit.

(2) Sofern nicht anderweitig vereinbart, werden alle Preise in EURO angegeben und enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird zusätzlich und in Höhe des jeweils gesetzlich gültigen Regelsatzes erhoben. Sofern nicht anderweitig vereinbart, gelten alle Preise frei Frachtführer (*Free Carrier; FCA*). Sämtliche Steuern, Abgaben, Zölle und öffentlichen Gebühren wie Export-, Transit- und Importgebühren sowie weitere Genehmigungen sind ebenfalls vom Kunden zu tragen.

(3) Sofern nicht anderweitig vereinbart, erfolgen die Lieferungen vorbehaltlich Vorauszahlung.

(4) Sofern nicht anderweitig vereinbart, sind alle Rechnungen unverzüglich nach deren Erhalt vollumfänglich fällig und zahlbar.

(5) Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, so ist Medline berechtigt: a) von dem entsprechenden Zeitpunkt ab Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen und/oder b) für alle noch ausstehenden Lieferungen Vorkasse zu verlangen und/oder

c) Lieferungen auszusetzen und/oder

d) weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen.



(6) Einwände gegen den Rechnungsbetrag setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus.

(7) Hält der Zahlungsverzug des Kunden an und ist er nicht in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, so trägt der Kunde alle zumutbaren Kosten, die bei der Erlangung der Zahlung anfallen, insbesondere gerichtliche und außergerichtliche Kosten.

#### **§ 4 Lieferung und Leistung**

(1) Angaben wie Maße, Gewichte, Parameter für die Nutzung, Lade- und andere Kapazitäten, Toleranzen, technische Daten und ähnliche Informationen, die in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Produktbeschreibung enthalten sind, sind ausschließlich Richtwerte, es sei denn, die Nutzbarkeit für den vertraglich vorgesehenen Zweck bedarf einer genauen Übereinstimmung. Handelsübliche Abweichungen, Abweichungen infolge gesetzlicher Vorschriften oder Abweichungen, die technische Verbesserungen betreffen, sowie der Austausch von (Einzel-)Teilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, solange die entsprechende Abweichung oder der Austausch nicht die Nutzbarkeit der Waren für den vertraglich vorgesehenen Zweck beeinträchtigt.

(2) Sofern nicht anderweitig vereinbart, beginnt die Lieferfrist (wenn sie in Form eines Zeitraums und nicht in Form eines Termins geregelt wurde) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Sie gilt als eingehalten, wenn die Waren Medline zum Ablauf der Frist verlassen haben oder Medline mitgeteilt hat, dass die Waren versandfertig sind. Die Einhaltung der Lieferfristen erfolgt vorbehaltlich des korrekten und fristgerechten Eingangs von Lieferungen bei Medline selbst.

(3) Sofern nicht anderweitig vereinbart, wählt Medline die Verpackung und die Versandart nach eigenem Ermessen.

(4) Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Waren an die mit dem Transport beauftragte Drittpartei übergeben werden. Dies gilt auch, wenn

eine „frachtfreie“ Lieferung vereinbart wurde. Im Falle von Verzögerungen beim Versand, für die der Kunde verantwortlich ist, geht die Gefahr mit Auswahl der zu liefernden Waren und Benachrichtigung über die Versandbereitschaft auf den Kunden über. Rückgaberechte, die Medline dem Kunden freiwillig eingeräumt hat, bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

(5) Im Falle eines Lieferverzugs, der Umständen geschuldet ist, für die der Kunde allein oder überwiegend oder weder der Kunde noch Medline verantwortlich ist, wird die Frist um den Zeitraum verlängert, der der Dauer des betreffenden Umstandes entspricht, plus einer angemessenen Anlaufzeit. Der Kunde wird unverzüglich darüber informiert.

Medline kann in zumutbarem Umfang Teillieferungen vornehmen.

Der Kunde hat das Recht, Medline am Ort der Warenübergabe Transportverpackungen zurückzugeben. Das Rückgaberecht besteht, wenn die Transportverpackung nach der Übergabe der Waren oder bei einer Folgelieferung ohne ungebührliche Verzögerung zur Abholung bereitgestellt wird. Dem Kunden wird eine zusätzliche Gebühr für den Transport der Verpackung in Rechnung gestellt. Der Kunde kann während der Geschäftszeiten auf eigene Kosten Transportverpackungen an das Lager von Medline zurückgeben. Alle zurückgegebenen Transportverpackungen müssen sauber, frei von Fremdkörpern oder Substanzen und nach den unterschiedlichen Verpackungsarten sortiert sein. Ansonsten kann Medline die Zahlung der für die Entsorgung angefallenen Zusatzkosten fordern. Sofern nicht anderweitig vorgesehen, muss der Kunde Ersatzeuropaletten für die mit den Produkten ausgelieferten Europaletten bereitstellen.

Werden keine Ersatzeuropaletten bereitgestellt, so wird dem Kunden eine Zusatzgebühr für die Europalette berechnet.



## § 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Medline bleibt der Eigentümer der Waren, bis alle ihre finanziellen Ansprüche dem Kunden gegenüber (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus laufenden Rechnungen), die der Geschäftsbeziehung erwachsen – einschließlich zukünftiger Ansprüche, auch unter gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitpunkt eingegangenen Verträge – befriedigt sind.

(2) Zahlt der Kunde die Vergütung nicht vollständig, so hat Medline das Recht, nach Verstreichen einer angemessenen zusätzlichen Frist zur Erfüllung der Verbindlichkeiten vom Vertrag zurückzutreten und die Aushändigung der Vorbehaltswaren zu fordern.

(3) Besteht ein Anspruch Dritter auf Vorbehaltsware, so informiert der Kunde die Drittpartei über den Eigentumsvorbehalt von Medline und benachrichtigt Medline unverzüglich. Der Kunde trägt alle für die Aufhebung der Ansprüche der Drittpartei und die Rückgewinnung der Vorbehaltsware erforderlichen Kosten insoweit, wie sie nicht von der Drittpartei eingezogen werden können (Interventionskosten). Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder sie als Sicherheit zu übertragen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware mit gebotener Sorgfalt zu behandeln.

## § 6 Untersuchungspflicht

(1) Der Kunde oder ein Transportunternehmer, der die Waren für den Kunden annimmt, hat diese bei Erhalt unverzüglich zu überprüfen und alle bei dieser Überprüfung erkennbaren Mängel sofort, jedoch nicht später als 14 Tage danach, schriftlich anzuzeigen („offensichtliche Mängel“).

(2) Der Kunde hat die Ware auf Mängel zu untersuchen, die im Rahmen einer sachgerechten Überprüfung entsprechend vorstehendem Abschnitt (1) nicht erkennbar sind (Mängel, die „nicht offensichtliche“/„verborgene“ Mängel sind), und

derartige Mängel innerhalb von 14 Tagen nach deren Entdeckung anzuzeigen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um weiteren Schaden an der mangelhaften Ware zu verhindern.

(4) Meldet der Kunde Mängel nicht rechtzeitig, so werden Ansprüche in Bezug auf diese Mängel ausgeschlossen, es sei denn, Medline hat den Mangel arglistig verschwiegen oder eine entsprechende Garantie abgegeben.

## § 7 Mängel

(1) Medline beseitigt festgestellte Qualitäts- und Rechtsmängel innerhalb eines angemessenen Zeitraums („Nacherfüllung“). Derartige Abhilfemaßnahmen bestehen aus einer Beseitigung des Mangels (Reparatur) oder, nach Wahl von Medline, aus einer mangelfreien Warenlieferung (Ersatzlieferung). Der Kunde kann die gesetzlichen Ansprüche uneingeschränkt geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, wenn dem Kunden die Annahme einer Nacherfüllung nicht zumutbar ist, wenn Medline die Nacherfüllung verweigert oder wenn die Geltendmachung derartiger Ansprüche unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien aus anderem Grund gerechtfertigt erscheint. Bei einem geringfügigen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

(2) Medline ist nicht haftbar, wenn der Kunde die Ware ohne vorherige Zustimmung von Medline verändert oder durch Dritte verändern lässt – es sei denn, der Kunde beweist, dass der fragliche Schaden weder ganz noch teilweise durch derartige Veränderungen verursacht wurde und dass derartige Veränderungen die Nacherfüllung durch Medline nicht behindern.

(3) Außerdem ist Medline nicht haftbar für Qualitätsmängel, die aufgrund von normalem Verschleiß, Fremdeinwirkung oder unsachgemäßer Verwendung auftreten.



## § 8 Haftung

(1) Medline haftet lediglich bis zu einem dem Nettoumsatz mit dem Kunden aus dem Vorjahr entsprechenden Betrag und nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, zwingende Bestimmungen des geltenden nationalen Rechts schreiben etwas anderes vor.

(2) Der Kunde unternimmt alle erforderlichen Anstrengungen bzw. veranlasst derartige Anstrengungen unverzüglich, um den Schaden und dessen Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken.

(3) Alle weiteren Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund direkter und indirekter, beiläufiger oder mittelbarer Schäden, insbesondere in Bezug auf entgangenen Gewinn, entgangene Möglichkeit und Rechtsanwaltskosten werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten gleichermaßen für juristische Personen, gesetzliche Vertreter und Angestellte von Medline sowie für die natürlichen Personen, die Medline mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beauftragt.

## § 9 Verjährung

(1) Mit Ausnahme von Fällen betrügerischer Absicht verjähren die Ansprüche des Kunden auf Nacherfüllung bei

- Qualitätsmängeln oder

- Rechtsmängeln, die nicht aus einem Herausgabeanspruch Dritter aufgrund Eigentumsrecht oder aus einem anderen Anspruch gemäß Sachenrecht bestehen,

innerhalb von zwölf Monaten nach der Lieferung der Waren.

(2) Mit Ausnahme von Fällen betrügerischer Absicht, vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober

Fahrlässigkeit verjähren die Schadensersatzansprüche des Kunden bei

- Qualitätsmängeln oder

- Rechtsmängeln, die nicht aus einem Herausgabeanspruch Dritter aufgrund Eigentumsrecht oder aus einem anderen Anspruch gemäß Sachenrecht bestehen,

innerhalb von zwölf Monaten nach der Lieferung der Waren. Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem vom Kunden erlittenen Schaden um Körperverletzung handelt. Ansprüche wegen Körperverletzung verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist.

(3) Mit Ausnahme von Fällen vorsätzlichen Fehlverhaltens oder grober Fahrlässigkeit verjähren Ansprüche des Kunden, die auf einer Pflichtverletzung basieren, die keinen Mangel darstellt, innerhalb von zwölf Monaten nach Entstehung des Anspruchs. Dies gilt nur insoweit, wie der Anspruch des Kunden keine Körperverletzung betrifft. Ansprüche wegen Körperverletzung verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist.

## § 10

### Aufrechnung/Zurückbehaltung/Abtretung

(1) Medline kann die gesetzlich verankerten Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte geltend machen.

(2) Der Kunde kann in Bezug auf seine eigenen Ansprüche lediglich insoweit eine Aufrechnung vornehmen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wie seine Ansprüche durch ein Feststellungsurteil oder anderweitig abschließend festgesetzt wurden, unstrittig sind oder anerkannt wurden.

(3) Der Kunde kann keine Ansprüche gegen Medline abtreten.

## § 11 Geistiges Eigentum

Der Kunde stimmt zu und bestätigt, dass alle Markennamen, Handelsmarken, Marken, Patente,



Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und anderes geistiges Eigentum in Bezug auf oder in Verbindung mit den Produkten („geistiges Eigentum“), ungeachtet des Eintragungslandes, Medline gehören und vollständig im Eigentum von Medline stehen. Der Kunde versucht nicht, geistiges Eigentum von Medline im Hoheitsgebiet oder andernorts zu patentieren, zu registrieren oder zu unterschlagen. Des Weiteren unterstützt der Kunde Medline beim Schutz und der Eintragung oder der Ausweitung des Schutzes ihres geistigen Eigentums im Hoheitsgebiet und informiert Medline über Verletzungen oder drohende Verletzungen des geistigen Eigentums.

## **§ 12 Schadloshaltung**

Der Kunde verteidigt Medline und hält diese schad- und klaglos gegenüber allen Ansprüchen, Forderungen, Klagegründen, Kosten und Ausgaben, die möglicherweise in Bezug auf eine(n) mutmaßliche(n) Verstoß, Fahrlässigkeit, Fehler, Versehen oder Unterlassung seitens des Kunden oder seitens eines Mitarbeiters oder Vertreters des Kunden gegen Medline vorgebracht werden oder dieser entstehen.

## **§ 13 Höhere Gewalt**

Medline wird von der Verpflichtung, irgendwelche Bestimmungen und Bedingungen aus dieser Vereinbarung mit dem Kunden zu erfüllen, entbunden, wenn diese Erfüllung ganz oder teilweise aufgrund oder in Bezug auf die folgenden Punkte verzögert oder verhindert wird:

(1) Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Anträgen oder Verfügungen von Regierungsstellen oder -behörden auf lokaler, (bundes-)staatlicher oder Provinzebene,

(2) Aufruhr, Krieg, terroristische Gewalttaten, öffentliche Unruhen, Streiks, Aussperrungen, Arbeitskampf, Brände, Explosionen, Stürme, Überschwemmungen, höhere Gewalt, Navigationsfehler, Störung oder Ausfall der Beförderungs-, Produktions-, Vertriebs-, Lager- oder Verarbeitungsanlage bzw. -einrichtung,

(3) Ausfall oder Störung bei der Herstellung, Beschaffung, Verarbeitung, Lieferung oder dem Verbrauch der Produkte,

(4) sämtliche andere Gründe (gleich, ob derselben Kategorie oder Art angehörig wie die in dieser Vereinbarung aufgeführten), die sich außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Medline befinden, Medline bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen behindern und die Medline durch Aufwendung angemessener Sorgfalt nicht verhindern kann.

(5) Unbeschadet anderer Bestimmungen oder Bedingungen dieser Geschäftsbedingungen kann Medline im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt, das Medline wie oben beschrieben beeinträchtigt, ihren verfügbaren Vorrat an den jeweiligen Produkten unter ihren Käufern auf beliebiger Basis aufteilen, ohne dabei Verpflichtungen einzugehen und/oder die Preise für die Produkte anzupassen, um die gestiegenen Kosten in Bezug auf die unter (1) und (2) oben beschriebenen Ereignisse auszugleichen.

## **§ 14 Vertrauliche Informationen**

Der Kunde hat den Inhalt ihres Vertrags sowie sämtliche Angaben, die Medline ihm gegenüber zu Kosten und Preisen macht, sowie alle weiteren Informationen über Medline, die er von Medline erhält oder auf anderem Wege erhält (zusammen: „Vertrauliche Informationen“), streng vertraulich zu behandeln und darf diese nur im Rahmen seiner Pflichten aus ihrem Vertrag verwenden.

## **§ 15 Salvatorische Klausel**

Alle Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, die im maßgeblichen Gerichtsbezirk ungültig oder undurchsetzbar sind, sind insoweit unwirksam, wie sie ungültig und undurchsetzbar sind. Die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

## **§ 16 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

(1) Alle Vereinbarungen und rechtlich relevanten Erklärungen der Parteien bedürfen der Schriftform.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (abgekürzt AGB)  
Medline Austria GmbH

(2) Erfüllungsort ist der eingetragene Sitz von Medline im Lieferland. Hat Medline in diesem Land keinen eingetragenen Sitz, so ist der Erfüllungsort Österreich.

(3) Gerichtstand für sämtliche Ansprüche und Verbindlichkeiten ist der Ort im Lieferland mit einem eingetragenen Sitz von Medline. Hat Medline in diesem Land keinen eingetragenen Sitz, so kann Medline ihre Rechte dem Kunden gegenüber auch am Geschäftssitz des Kunden durchsetzen.

(4) Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien richten sich nach deutschem Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (*United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods; CISG*) vom 11. April 1980 ist nicht anwendbar.